

Eigenbetrieb Stadtbau
 Sachbearbeiter(in): Erik Fiss, Margarita Henne
 21.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	03.07.2024
Gemeinderat (öffentlich)	10.07.2024

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil mit Lagebericht

Beschlussvorschlag:

- Die Jahresrechnung des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil für das Jahr 2022 wird aufgrund §16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

1	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe der Erträge	1.684.324,43 €
1.2	Summe der Aufwendungen	1.414.385,12 €
1.3	Jahresüberschuss 2022 (Saldo aus 1 und 2)	269.939,31 €
2	Liquiditätsplan	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	998.522,51 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit ...	- 1.352.826,22 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 354.303,71 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit ...	1.249.069,18 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	894.765,47 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Ein- und Auszahlungen.....	0 €
	Nachrichtlich:	
	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres.	1.090.960,49 €
3	Bilanzsumme	19.832.965,67 €

- Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht wird anerkannt.
- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Vorgang:

- 22.03.2006 Gemeinderatsbeschluss, für die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtbau, beginnend mit dem Abschlussjahr 2005, keine freiwillige Prüfung nach Handelsrecht mehr durchzuführen.
- 01.02.2023 Vorlage 006/2023
Gemeinderat: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil 2023
Beschluss:
(1) Aufgrund § 14 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403) wird der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 wie folgt festgestellt: [...]
(2) Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtbau Rottweil wird ermächtigt, im Rahmen des im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen selbständig alle erforderlichen Darlehen aufzunehmen, sowie ggf. Umschuldungen/Anschlussfinanzierungen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschließen.

Begründung:

Es wird auf den Jahresabschluss mit Lagebericht verwiesen (Anlage).
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und den Schlussbericht vorgelegt. Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2023 festzustellen und die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Finanzierung: *entfällt*

Zuständigkeit:

Vorberatung: KSV gem. § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie § 6 Abs. 1 Ziffer 1.10 und Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung.

Beschlussfassung/Feststellung des Jahresabschlusses: Gemeinderat gem. § 8 Ziffer 16 bis 18 der Betriebssatzung.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Stadtbau mit Lagebericht
2. Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss 2023
3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023